

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2024)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 17.10.2024, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/223/2024
Kenntnisnahme |
| 3.2. | TOP 6 aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023;
Film über Alltagsrassismus | 40/224/2024
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Einbeziehung Entwicklung neuer Wohngebiete in die
Schulentwicklungsplanung, hier: Siemens Südgelände;
Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste | 611/211/2024
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 3.4. | Absage des Fachtags "Bildung und Künstliche Intelligenz" | IV/BB/034/2024
Kenntnisnahme |
| 3.5. | Antrag Nr. 067/2024 der CSU Bericht Sachstand Betreuungssituation
für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen | 51/147/2024
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 3.6. | Eröffnung Jugendberufsagentur | 513/018/2024
Kenntnisnahme |
| 3.7. | Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste;
Zugang zu Trinkwasser an Schulen | 40/228/2024
Kenntnisnahme |
| 3.8. | Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste zum Bildungsausschuss am
17.10.2024: Medien und KI-Budget | 40/230/2024
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 3.9. | „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten
(1:1-Ausstattung) | 40/232/2024
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4. | Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats Nr. 071/2024;
Bericht zur Priorisierung von Grundschulsanierungen | 40/220/2024
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 5. | Fraktionsantrag Nr. 072/2024 der Grünen Liste; Bericht zur Situation
an der Pestalozzischule | 40/221/2024
Beschluss |
| 6. | Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 62/2024; Bericht zur Situation an der
Pestalozzischule | 40/217/2024
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 7. | Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 058/2024; Bericht zu den
Schülerzahlen an der Pestalozzischule | 40/218/2024
Beschluss |
| 8. | Einrichtung von Deutschklassen an den Erlanger Schulen im
Schuljahr 2024/2025 | 40/225/2024
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht: Barrierefreier Zugang Stadtbibliothek, Fraktionsantrag
135/2023 der Grünen Liste Stadtratsfraktion | 42/033/2024
Beschluss |
| 10. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek
Erlangen | 30/090/2024
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 11. | Zwischenbericht des Amtes 40
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 40/216/2024
Gutachten |
| 12. | Bedarfsnachweis für eine Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-
Grundschule in Bruck | 40/229/2024
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 3.3. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 3.5. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Breun zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Braun/AIB bittet um vorgezogene Behandlung von TOP 5.

Eine Mitteilung zur Kenntnis „Aktueller Sachstand Ganztagsbetreuung Hermann-Hedenus-Grundschule“, Vorlage 40/232/2024 „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten (1:1-Ausstattung) und ein Antrag des Jugendparlaments; Priorisierung von Grundschulsanierungen zu Vorlage 40/220/2024 werden in der Sitzung als Tischaufgabe den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgelegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1

40/223/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 02.10.2024.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

40/224/2024

TOP 6 aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023; Film über Alltagsrassismus

Sachbericht:

Bei der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023 wurde folgender Antrag gestellt:

Top 6 Film der Internationalen Frauengruppe über Alltagsrassismus

Die internationale Frauengruppe Erlangen hat einen Film über die Erfahrungen von Erlangerinnen mit Alltagsrassismus gedreht.

Antrag: Der Film der Internationalen Frauengruppe zum Thema Alltagsrassismus (<https://www.youtube.com/watch?v=5ilOMhGZtKc>) soll im Stadtrat, im Ausländer- und Integrationsbeirat und in interessierten Schulen in Erlangen gezeigt werden.

Das Schulverwaltungsamt hat den Antrag und den Link zum Film mit E-Mail vom 18.12.2023 an alle weiterführenden Schulen in der Stadt Erlangen weitergeleitet.

Der Antrag ist hinsichtlich der Schulen somit bearbeitet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

611/211/2024

Einbeziehung Entwicklung neuer Wohngebiete in die Schulentwicklungsplanung, hier: Siemens Südgelände; Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich des Siemens Südgeländes nördlich der Henri-Dunant-Straße ist die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geplant, in welchem neben gewerblichen Nutzungen u.a. ca. 2000 Wohnungen neu geschaffen werden sollen. Der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb läuft bereits und wird im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Für das neue Stadtquartier wird

derzeit ein Zuzug von ca. 120 Kindern im Grundschulalter prognostiziert. Das Gelände gehört dem Schulsprengel der Grundschule (GS) Brucker Lache an.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Grüne Liste einen Bericht zu den Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung (Anlage). Die aufgeworfenen Fragen werden im nachfolgenden Sachbericht beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

• Wie ist die Prognose zu verstehen, sind jährlich 120 Kinder im Grundschulalter in diesem Gebiet zu erwarten?

In der aktuellen Bevölkerungsprognose wird beim Bauvorhaben „Siemens Stadtquartier Süd“ von ca. 2000 Wohnungen ab dem Jahr 2029 ausgegangen. Hinsichtlich der geplanten Wohnungstypologie handelt es sich um Geschosswohnungsbau mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen. Grundsätzlich kann nach heutigem Planungsstand bei dem für den Wettbewerb vorgegebenen Wohnungsgemeinde davon ausgegangen werden, dass ca. 120 Kinder im Grundschulalter zu erwarten sind. Diese derzeit geschätzte Anzahl an Grundschulkinder ist jedoch nicht jährlich anzunehmen, vielmehr verteilt sich diese Zahl über Jahre hinweg. In der Prognoserechnung aus dem Jahr 2024 sind die Neubaubezieher ab dem Schuljahr 2029/30 bis zum Schuljahr 2034/35 bereits einberechnet und über diese sechs Jahre hinweg gleichmäßig verteilt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Prognosewerte handelt, welchen der aktuelle frühe Planungsstand zugrunde liegt. Wann die Wohnungen tatsächlich errichtet und bezogen werden und wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern dort einziehen werden, ist derzeit nicht konkret prognostizierbar.

• Welche Auswirkungen hat dies auf die GS Brucker-Lache in Hinblick auf Klassenbildung und Ganztagsbetreuung?

Die Grundschule an der Brucker Lache kann derzeit bis zu 13 Schulklassen aufnehmen. Im Schuljahr 2023/24 besuchten ca. 270 Schüler*innen in 12 Klassen die Grundschule. Die Prognose geht auch in den nächsten Schuljahren von max. 12 bis 13 Klassen an der GS Brucker Lache aus. Wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren durch das Bauvorhaben entwickeln werden und welche Maßnahmen dann erforderlich sein werden, kann derzeit noch nicht final abgeschätzt werden. Im Sprengel der Grundschule Brucker Lache gibt es derzeit neben Einrichtungen der Jugendhilfe (Hort, Lernstuben) auch noch eine Mittagsbetreuung. Einen gebundenen oder offenen Ganztag gibt es an der Schule bislang nicht. Es ist mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen im Sprengel, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie auf das neue Wohnbaugebiet, zu rechnen. Im Rahmen der weiteren Bedarfsplanung ist die Entwicklung im Schulsprengel laufend zu beobachten. Entsprechende Maßnahmen sind zu gegebener Zeit vorzusehen.

• Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Vorhabenträger an erforderlichen Erweiterungen finanziell zu beteiligen?

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Erlangen auch ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Im Rahmen dessen ist es unter gewissen Voraussetzungen (u.a. Kausalität und erschöpfte Kapazitäten) möglich, Vorhabenträger (anteilig) zur Übernahme von Folgekosten für soziale Einrichtungen, wie etwa Schulen, zu verpflichten. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit im Laufe der weiteren Planung prüfen und zur gegebenen Zeit darüber informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung verfolgt im Weiteren die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung ausgelöst durch das geplante Siemens Stadtquartier Süd und passt die Bedarfsplanung dementsprechend an. Im Rahmen der folgenden Bauleitplanverfahren wird geprüft, ob eine Beteiligung des Vorhabenträgers an erforderlichen Schulerweiterungen möglich ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 056/2024 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

IV/BB/034/2024

Absage des Fachtags "Bildung und Künstliche Intelligenz"

Sachbericht:

Aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation wird der Fachtag „Bildung und KI“, der für den 19.11.2024 geplant war, abgesagt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5**51/147/2024****Antrag Nr. 067/2024 der CSU Bericht Sachstand Betreuungssituation für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information für die Ausschussmitglieder zu dem Antrag Nr. 067/2024 der CSU.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der aktuelle Stand an Ganztagesbetreuungsplätzen für Grundschulkinder sieht im gesamten Stadtgebiet wie folgt aus (Planungs- und Bestandsbericht 2024):

- Es gibt in Erlangen im Schuljahr 2023/24 3.864 Schüler*innen und 3.206 Plätze, was einer Versorgungsquote von 83% entspricht.
- In der Jugendhilfe (Hort und Lernstuben) stehen insgesamt 1.446 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 37% entspricht.
- Die Mittagsbetreuung macht 21%-Punkte der Versorgungsquote mit 796 Plätze aus
- Im schulischen Ganzttag werden 964 Schüler*innen betreut, wobei 229 Kinder im offenen und 735 im gebundenen Ganzttag sind. Dies sind 25%-Punkte der Versorgungsquote.

Für die einzelnen Grundschulsprengel sieht es wie folgt aus:

Grundschulsprengel	Schüler*innen	Plätze gesamt	Jugendhilfe	MiBe	GTS	Gesamt
Adalbert-Stifter	465	425	29%	24%	39%	91%
An der Brucker Lache	248	174	46%	24%	0%	70%
Bruck-Elsnerschule	213	169	27%	12%	40%	79%
Büchenbach-Dorf	211	133	31%	32%	0%	63%
Dechsendorf	102	110	0%	108%	0%	108%
Eltersdorf	134	158	118%	0%	0%	118%
Frauenaurach	212	156	33%	41%	0%	74%
Friedrich-Rückert	376	244	28%	12%	24%	65%
Heinrich-Kirchner	267	199	42%	33%	0%	75%
Hermann-Hedenus	310	226	0%	0%	73%	73%
Loschge	328	297	54%	37%	0%	91%
Michael-Poeschke	238	238	89%	0%	11%	100%
Mönauschule	194	189	54%	7%	37%	97%
Pestalozzi	363	271	33%	20%	22%	75%
Tennenlohe	203	217	7%	0%	100%	107%
Erlangen insgesamt	3864	3206	37%	21%	25%	83%

Eine detailliertere Darstellung der einzelnen Grundschulsprengel und deren prognostische Weiterentwicklung sind in dem Bestand- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2024 (Vorlagen-Nr.: 51/136/2024) ab Seite 29 zu finden.

Ausbau und Finanzierung

Der Ausbau der einzelnen Betreuungsarten wird anhand der Bedarfe sowie der Möglichkeiten im jeweiligen Sprengel gestaltet. Hierbei werden vorrangig rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote angestoßen. Den Rechtsanspruch erfüllen alle Angebote mit einer Betreuungszeitraum von 8 Stunden an den Tagen Montag bis Freitag. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, alle Betreuungsarten auszubauen. Bei der Mittagsbetreuung gewährleisten die Langzeitgruppen den Rechtsanspruch. Die Kurzgruppen der Mittagsbetreuung sind ebenfalls als bedarfsnotwendig zu kategorisieren und stellen eine anerkannte Betreuungsform dar.

Die ungeklärte Finanzsituation der freien Träger verzögert vorhandene Ausbauplanungen. Zudem könnten die mangelnden Finanzen der freien Träger einen Platzabbau bestehender Plätze zur Folge haben. Weitere Ausbauplanungen sind aufgrund der Finanzsituation derzeit schwer umsetzbar.

Zielversorgung

Die Zielversorgungsquote mit 90% wurde am 18.07.2024 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die fachliche Begründung in dieser Sitzung lautet wie folgt: „Es wird vom Städtetag von einer Versorgungsquote von 90% ausgegangen (siehe Anlage). Zudem bewegen sich Vergleichsstädte in Bayern bei den Zielquoten in einer ähnlichen Größenordnung von 80% bis 92%. Beispielsweise strebt Fürth eine Zielquote von 92% oder Regensburg eine von 90% an. In der Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“ wird für Mittelfranken ein Betreuungsbedarf von 79% in der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern ermittelt. Aus der Erfahrung vom Krippen- und Kindergartenausbau liegt Erlangen stets über dem Durchschnitt von Mittelfranken an Betreuungsbedarfen. Des Weiteren muss die Jugendhilfeplanung einen unvorhersehbaren Bedarf nach §80 Abs. 1 SGB VIII mitberücksichtigen. Werden die genannten Faktoren berücksichtigt, bestärkt die Studie ebenfalls eine Zielversorgungsquote von 90%.“ (Vorlage: 51/128/2024).

Die prognostische Versorgungsquote bis zur vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 liegt für das gesamte Stadtgebiet bei 88%, somit wird die Zielversorgungsquote von 90% knapp verfehlt.

Einige Grundschulsprengel weisen eine Unterversorgung auf. Dies betrifft vor allem Büchenbach Dorf mit 63% (Tendenz sinkend), Friedrich-Rückert mit 65%, An der Brucker Lache mit 70%, Hermann-Hedenus mit 73%, Frauenaurach mit 74%, Pestalozzi mit 75%, Heinrich-Kirchner mit 75% und Bruck- Elsnerschule mit 79%. In allen anderen Grundschulsprengeln beträgt die Versorgungsquote über 90%. Eine höhere Versorgungsquote (>95%) kann durch unterschiedliche Faktoren ebenfalls bedarfsdeckend.

In den unterversorgten Grundschulsprengeln sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Quote geplant:

Im Grundschulsprengel Pestalozzi plant der Träger der Mittagsbetreuung, neue Hortplätze zu schaffen und die bestehende Mittagsbetreuung im Schulhaus in einen Hort umzuwandeln. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Schule können perspektivisch durch einen neuen Träger mit weiteren Mittagsbetreuungsplätzen besetzt werden. Konkrete Planungen für einen neuen Träger einer Mittagsbetreuung können erst gemacht werden, sobald klar ist, wann der Umzug des aktuellen Angebots möglich ist. Die beschriebene Maßnahme würde zu einer Platzmehrung und einer Verbesserung der Versorgungsquote führen.

In den Grundschulsprengeln Frauenaaurach und Bruck-Elsnerschule steigen die Versorgungsquoten aufgrund von prognostisch sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren. Die Möglichkeiten im Sprengel Hermann-Hedenus werden derzeit eruiert.

An der Brucker Lache ist im Zuge des Neubauprojektes „Siemens Campus“ ein weiterer Ausbau von Plätzen geplant. Zum einen, um die Mehrung an Schüler*innen im Sprengel abzudecken und zum anderen, um der bereits bestehenden Versorgungslücke entgegenzuwirken.

In Büchenbach Dorf werden die Kinder teilweise durch die angrenzenden Sprengel wie der Mönauschule mitversorgt, jedoch ist hier weiterer dringender Handlungsbedarf zu erkennen. Besonders, da hier die Schülerzahlen prognostisch leicht ansteigen.

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Friedrich-Rückert-Grundschule wird die Mittagsbetreuung auf den offenen Ganztag umgestellt. Dabei kann eine Platzzerweiterung mit 10 Plätzen erreicht werden und verbessert die Versorgungsquote leicht. Hier werden noch weitere Plätze benötigt.

Unterstützung von Eltern

Die Eltern werden bei der Anmeldung im Kitafinder unterstützt und können durch die Dynamik in der Platzvergabe auch noch während des Schuljahrs nachrücken.

Prognosedaten

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-3) nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Auf welcher Datenbasis beruhen die Prognosedaten?“

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Erlangen beruht auf dem SIKURS-Rechenmodell. Dabei wird auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsstruktur und der kleinräumig typischen Bevölkerungsbewegungen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung vorausberechnet. Das SIKURS-Modell wurde speziell für die Anforderungen kommunaler Bevölkerungsprognosen entwickelt.

Ausgangsbevölkerung der Prognoserechnung ist die Erlanger Hauptwohnbevölkerung zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres. Diese wird nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit kleinräumig differenziert. Um die Bevölkerung in die Zukunft fortzuschreiben, muss deren zukünftiges „Verhalten“ modelliert werden. Dazu wird betrachtet, wie sich die Bevölkerung auf kleinräumiger Ebene in den letzten sechs Jahren typischerweise verhielt. Differenziert nach demografischen Merkmalen werden dafür kleinräumige Bewegungsraten berechnet, mit denen die Ausgangsbevölkerung in die Zukunft Jahr für Jahr fortgeschrieben wird.

Bei den Bewegungsraten handelt es sich um Geburtenraten und Sterberaten sowie um Raten, die das Wanderungsgeschehen abbilden - also Zuzugs-, Wegzugs- und Umzugsraten. All diese Bewegungsraten weisen innerhalb des Stadtgebietes teilweise deutliche Unterschiede auf: So gibt es zum Beispiel aufgrund des hohen Anteils an Studierenden im innerstädtischen Bereich weitaus mehr Umzugsbewegungen über die Stadtgrenze hinweg als in den Wohngebieten am Stadtrand. Auch die Geburten- und Sterberaten unterscheiden sich innerhalb der Stadt. Um diese Differenzierung adäquat abbilden zu können, werden die kleinräumigen Bewegungen typisiert. Dabei werden für Geburten, Sterbefälle und Wanderungen mit Hilfe einer Clusteranalyse jeweils die Gebiete zusammengefasst, in denen die Bevölkerung ähnliche Eigenschaften aufweist.

Ein Eckpfeiler der Erlanger Bevölkerungsentwicklung ist das Neubaugeschehen. Dieses fließt in die Bevölkerungsprognose gesondert ein. Berücksichtigt wird dabei das zu erwartende Neubaugeschehen, soweit es sich zum Zeitpunkt der Prognoserechnung bereits im Planungsstadium befindet.

Die Bevölkerung in Wohnheimen für Studierende wird aufgrund der dortigen Besonderheiten separat betrachtet; insbesondere sind die Geburtenraten dort extrem niedrig. Die Alten- und Pflegeheime müssen ebenfalls gesondert betrachtet werden, weil in diesen die Sterberaten deutlich über dem Durchschnitt liegen. Seit der Prognose 2024 werden Flüchtlingsunterkünfte ebenfalls separat betrachtet.

Retrospektiv, wie valide waren diese Daten mit Blick auf die letzten 10 Jahre? Sind ggf. Anpassungen an den Datenpool vorgesehen?

Die Bevölkerungsprognose ist eine Vorausberechnung über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in einem Gebiet. Da das Bevölkerungswachstum der Stadt Erlangen fast ausschließlich auf Neubautätigkeit zurückzuführen ist, haben die Annahmen über die zukünftige Neubautätigkeit eine zentrale Bedeutung für das Prognoseergebnis. Die für die nächste Zukunft geplante Neubautätigkeit fließt in die Prognoserechnung als separate Größe ein. Neubauprojekte werden in der Prognoserechnung berücksichtigt, sofern für diese zum Zeitpunkt der Prognoserechnung relativ konkrete Planungen vorliegen. Auf Basis von Erfahrungswerten aus vergangener Neubautätigkeit können die erwarteten Neubaubezieher*innen bezüglich ihrer Anzahl, Altersstruktur und Herkunftsgebieten kleinräumig prognostiziert werden. Dabei wird auch die Struktur der Neubauvorhaben berücksichtigt, weil sich die Zusammensetzung der Haushalte von Neubaubeziehern von Einfamilienhäusern deutlich unterscheidet im Vergleich zu den Neubaubeziehern im Geschosswohnungsbau. Dies betrifft sowohl die Altersstruktur der Erstbezugsbevölkerung als auch deren Belegungsdichten.

Bevölkerungsprognosen und reale Entwicklungen unterscheiden sich retrospektiv immer. Dies liegt in erster Linie an den Annahmen über die zukünftigen Neubauvorhaben, die sich regelmäßig ändern. Zudem kommen in jedem Jahr neue Planungen hinzu bzw. bestehende Planungen werden verändert. Um dieser Dynamik gerecht zu werden, wird in der Stadt Erlangen die Bevölkerungsprognose jährlich neu berechnet. Eine Anpassung findet somit regelmäßig statt.

Aktuelle Bevölkerungsprognosen werden jährlich auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Der Bericht zur Prognose auf Basis 31.12.2023 wird im September 2024 fertiggestellt. Die Bevölkerungsprognose des Vorjahres findet sich hier: https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Statistik/Statistik%20Aktuell/13-4_b_2023_2.pdf?tn=1&q=normal&s=list

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Breun zum TOP erhoben.

Die von Frau StRin Breun im Auftrag von Frau StRin Dr. Clarner genannten Fragen werden aufgrund der Zuständigkeit an den Jugendhilfeausschuss bzw. das Stadtjugendamt verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 067/2024 „Bericht Sachstand Betreuungssituation für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ vom 28.06.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6

513/018/2024

Eröffnung Jugendberufsagentur

Sachbericht:

Seit 01.09.2024 hat die Jugendberufsagentur Erlangen „JUBA-ER“ ihren regulären Betrieb in der Nögelsbach Str. 29, 1. Stock, aufgenommen. Die JUBA-ER setzt sich aus der Agentur für Arbeit mit dem Bereich - Beratung vor dem Erwerbsleben-, dem Erlanger Jobcenter EJC mit dem - Team Ausbildung-, sowie dem Stadtjugendamt mit -Jugendsozialarbeit- zusammen. Damit sind die drei Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGBIII (Agentur für Arbeit) sowie SGB VIII unter einem Dach vereint und können in enger Kooperation junge Menschen aus Erlangen im Übergang Schule-Beruf unterstützen. Integriert ist ein Bewerbungszentrum, das von der Agentur für Arbeit und dem Erlanger Jobcenter koordiniert wird.

Junge Menschen können Montag- Donnerstag von 11:00 bis 17:00 und am Freitag von 11:00 bis 14:00 auch ohne Termin kommen, um in einem Erstkontakt ihre Anliegen zu klären und weitere Termine im zuständigen Rechtskreis zu vereinbaren.

Die JUBA-ER wird am 15.10.2024 um 11 Uhr feierlich durch OBM Dr. Janik und den Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Fürth Herrn Thomas Dippold eröffnet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7

40/228/2024

Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste; Zugang zu Trinkwasser an Schulen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen stattet die Erlanger Schulen schon seit über 10 Jahren mit Trinkwasser-spendern aus und unterstützt die Schulen bei der Anschaffung.

Die mit der Anfrage der Grünen Liste vom 04.07.2024 aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet.

Wie viele der Erlanger Schulen verfügen über einen Wasserspender und/ oder einen Trinkbrunnen?

Alle Schulen wurden seitens des Schulverwaltungsamtes über die Möglichkeit der Anschaffung und Bezuschussung von Trinkwasserspendern informiert. Die Entscheidung trifft die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulfamilie.

Bis auf 4 Erlanger Schulen verfügen alle über einen oder (je nach Größe des Gebäudes) auch zwei Trinkwasserspender. Diese 4 Schulen haben bereits ihr Interesse zur Anschaffung bekundet und wurden über das weitere Vorgehen, sowie die mögliche Höhe des Zuschusses durch das Schulverwaltungsamt informiert. Wir gehen davon aus, dass zeitnah auch diese Schulen über einen Trinkwasserspender verfügen werden.

Wie hoch sind die Kosten für einen Trinkbrunnen bzw. Wasserspender in der Anschaffung und im Betrieb? Aus welchen Mittel wurden Wasserspender/Trinkbrunnen beschafft? Wer übernimmt die Wartung und hygienische Überwachung? Wer kommt für die laufenden Kosten auf?

Der Kaufpreis pro Gerät beläuft sich derzeit auf ca. 6.200 €. Die Anschaffung der Wasserspender erfolgt über die jeweilige Schule, in der Regel mit Unterstützung des Fördervereins, Elternbeirats o. ä.

Das Schulverwaltungsamt gewährt für die Anschaffung eines Trinkwasserspenders einen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. In der Regel beläuft sich dieser auf ca. 3.000 €. Bei Schulen mit geringer Unterstützung seitens der Elternschaft wurden die Anschaffungskosten auch schon komplett vom Schulverwaltungsamt getragen.

Für den Trinkwasserspender schließt die jeweilige Schule einen Wartungsvertrag mit den EStW ab. Die Wartungs- und Reparaturkosten werden stadtseitig vom Schulverwaltungsamt übernommen. Die Kosten hierfür sind unterschiedlich hoch. Sie richten sich nach dem jeweiligen Gerätetyp sowie der Häufigkeit und dem Aufwand der Wartungen und Reparaturen. Im Haushaltsjahr 2023 sind für Wartungs- und Reparaturarbeiten an allen Wasserspendern Kosten in Höhe von 20.340 € entstanden.

Bei Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen (z.B. bei Erweiterungsmaßnahmen mit Mensaneubau) wird die Installation eines Wasserspenders im Rahmen der Maßnahme mitgeplant und realisiert.

Wie viele solcher Anlagen müssten betrieben werden/ werden betrieben, um alle Erlanger Schulen mit genügend Zapfstellen für alle Schüler*innen zu versorgen?

Uns liegen keine Informationen vor, für wieviel Schüler*innen ein Trinkwasserspender ausreichend ist. Der Bedarf für ein (weitere) Gerät wurde bisher über die Schulleitung ermittelt, die Anschaffung erfolgte gemäß oben dargestelltem Procedere.

Welche Möglichkeiten gibt es, Wasserspender an Schulen über Hitzeaktionsmaßnahmen zu fördern?

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt sowie dem Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung im Sportamt sind keine Fördermöglichkeiten bekannt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage der Grünen Liste ist damit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.8

40/230/2024

Anfrage der Stadtratsfraktion Grüne Liste zum Bildungsausschuss am 17.10.2024: Medien und KI-Budget

Sachbericht:

Mit Anfrage der Grünen Liste wurden am 01.10.2024 folgende drei Fragen bezüglich des neuen Medien- und KI-Budgets des Kultusministeriums an die Verwaltung gestellt:

- Wann stehen diese Gelder zur Verfügung?
- Hat die Verwaltung schon Planungen für die Verwendung der Gelder?
- Wird der Bildungsausschuss beteiligt?

Dem Lernen mit digitalen Medien kommt an bayerischen Schulen eine große und zunehmend wachsende Bedeutung zu. Um ab dem Schuljahr 2024/2025 die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien zu unterstützen und zu forcieren, wird seitens des Freistaats ein „Medien- und KI-Budget“ aufgelegt, welches Sachaufwandsträgern finanzielle Mittel für digitale Bildungsmedien zur Verfügung stellt.

Mit Bekanntmachung vom 23.07.2024 hat das Kultusministerium die Rahmenbedingungen der Förderung festgesetzt. Der Stadt Erlangen steht für das Schuljahr 2024/25 ein Budget in Höhe von maximal 126.561,31 € zur Verfügung. Der vorzeitige Vorhabenbeginn wird ab dem 15.07.2024 zugelassen, d.h. die ab diesem Zeitpunkt angeschafften förderfähigen Medien können gefördert werden.

Förderfähig sind digitale Schulbücher, digitale Anwendungen, die Lehr-/Lernprozesse unterstützen und der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts dienen, und Medien und Lernumgebungen, deren Inhalte didaktisiert und altersgerecht aufbereitet wurden (z.B. digitale Lehr- und Lernplattformen, Lern- und Übungsapps). **Nicht als digitale Bildungsmedien gelten Softwarelösungen zur Schulverwaltung oder rein administrative Anwendungen**, Office-Anwendungen, reine Cloudspeicher-Dienste sowie Kommunikationsdienste (u.a. Messenger). Eine Mehrfachförderung ist unzulässig.

Ergebnisse:

Zu 1.:

Eine Beantragung der Zuwendung für das Schuljahr 2024/2025 wird mit Bereitstellung des Antragsverfahrens, d. h. voraussichtlich im ersten Quartal 2025, möglich sein und muss bis spätestens 31. Mai 2025 erfolgen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung durch das Landesamt für Schule an die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin und damit als Zuwendungsempfängerin.

Zu 2.:

Mit dem KI- und Medienbudget werden zunächst die bereits beschafften digitalen Schulbücher, Webanwendungen und stadtweiten Softwarelizenzen (u.a. TaskCards, Anton) gegenfinanziert. Eine konkrete Größenordnung ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Darüber hinaus können weitere Neuanschaffungen von zusätzlicher Software getätigt werden. Hierfür wurde durch das Schulverwaltungsamt an den Schulen bereits eine Abfrage durchgeführt, die dabei helfen soll, die Gelder bedarfsgerecht zu verteilen. Eine Auswertung dieser Rückmeldungen erfolgt derzeit über die ITKs, insgesamt wurden dem Schulverwaltungsamt knapp 200 Anwendungen zurückgemeldet. Um den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen sowie den größtmöglichen Nutzen aus dem zur Verfügung stehenden KI- und Medienbudget zu erzielen, wird angestrebt, auf Produkte zurückzugreifen, die für alle Schulen nutzbar sind. Ziel ist es, schulartübergreifende Werkzeuge und Anwendungen zu beschaffen, um eine möglichst breite Einsatzmöglichkeit in unterschiedlichen Schulformen zu gewährleisten. Weitere Informationen erhalten die Systembetreuer der Schulen beim Systembetreuertreffen Ende November.

Zu 3.:

Der Bildungsausschuss wird entsprechend der in der Geschäftsordnung für den Stadtrat vorgesehenen Fällen beteiligt (z.B. aufgrund von größeren Ausschreibungen o.ä.). Die reguläre Beschaffung von Medien wird im Zuge des operativen Geschäfts von der IT-Koordination des Schulverwaltungsamtes durchgeführt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.9

40/232/2024

„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten (1:1-Ausstattung)

Sachbericht:

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 verfolgt das Ziel, die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten im Rahmen einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung zu unterstützen und eine Kultur der Digitalität an den Schulen weiterzuentwickeln, um die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Ergebnisse:

Die Richtlinie richtet sich an Schülerinnen und Schüler an staatlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art). Nichtstaatliche Schulen (städtische Schulen: 40W, 40T, MTG) können voraussichtlich ab dem SJ 2025/26 teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt unmittelbar über die jeweilige Schule unter Zustimmung des Sachaufwandsträgers. Die mobilen Endgeräte sind nicht lernmittelfreie Lernmittel im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Die teilnehmenden Schulen haben bei der Einführung mobiler Endgeräte, insbesondere bei der Auswahl der 1:1-Ausstattungsklassen und der möglichen Festlegung zusätzlicher technischer Mindestkriterien, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und der sachgemäßen Kontinuität zu beachten. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte erfolgt durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten, im Namen und zum Eigentum der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten und wird staatlich bezuschusst (derzeit i. H. v. 350€).

Für Schülerinnen und Schüler aus finanziell unterstützungsbedürftigen Familien stehen verschiedene Lösungen zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. Ratenzahlungsmodelle, andere Förderungen (z. B. Förderverein der Schule) oder der Rückgriff auf den Leihgeräte-Pool der Schule (Schülerleihgeräte). Auch eine Kombination mit SGB II-Leistungen ist grundsätzlich möglich.

Eine Beschaffungspflicht entsprechender Geräte für den Schulaufwandsträger wird hierdurch nicht begründet.

Protokollvermerk:

Die Vorlage 40/232/2024 „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten (1:1-Ausstattung) wird in der Sitzung als Tischaufgabe den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorgelegt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/220/2024

Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats Nr. 071/2024; Bericht zur Priorisierung von Grundschulsanierungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 071/2024 beantragte der Ausländer- und Integrationsbeirat:

1. Der Stadtrat wird gebeten, den Beschluss vom Februar 2022 zur Umsetzung von Schulsanierungsprojekten zu überprüfen. Der Stadtrat wird des Weiteren darum gebeten, sanierungsbedürftige Grundschulen in Stadtteilen mit einem hohen Sozialindex und einem hohen Anteil an Bewohner*innen mit Migrationsbiografien stärker zu priorisieren.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich für eine finanzielle Unterstützung durch große Unternehmen in der Region im Bildungsbereich einzusetzen.

3. Weiterhin wird die Stadt Erlangen aufgefordert, sich neben der Mönau-Grundschule um die Aufnahme von weiteren relevanten Erlanger Grundschulen in das Startchancenprogramm zu bemühen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung von Schulsanierungsprojekten

Die Sanierung der Erlanger Schulen ist eine Daueraufgabe der Stadt als Sachaufwandsträgerin. Seit dem Jahr 2007 werden in Abhängigkeit der dringendsten Bedarfe bauliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms durchgeführt. Die Priorisierung erfolgt einerseits auf Basis verschiedener baulicher Faktoren, wie z.B. Bausubstanz, Haustechnik, Brandschutz, Energieverbrauch, Barrierefreiheit, Außenanlagen. Genauso fließen aber auch pädagogische Bedarfe und die Schulentwicklungen der Schulen in die Bewertung ein, z.B. Bedarfe in der Ganztagsbetreuung, verschiedene Schulprofile und pädagogische Schwerpunkte usw.

Schulen mit einem hohen Migrationsanteil sollten hierdurch entstehende Bedarfe in ihren pädagogischen Konzepten berücksichtigen; diese wiederum sind Teil der Bewertungsmatrix für die Schulsanierung (s.o.)

Insofern fließt dieser Aspekt bereits in die Bewertung mit ein.

Die zeitliche Einreihung und inhaltliche Ausgestaltung der Schulsanierungen im Schulsanierungsprogramm folgen der gültigen Beschlussfassung im Stadtrat.

Darüber hinaus wurde vom Stadtrat das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ (ZGG) beschlossen und fünf Grundschulen zum Ausbau der Ganztagesbetreuung und Bildung priorisiert. Die Projekte an der Friedrich-Rückert-Grundschule sowie an der Michael-Poeschke-Grundschule befinden sich in Umsetzung.

Das Projekt Stadtteilschule Büchenbach-Nord soll der Entwicklung der Hermann-Hedenus-Mittelschule als auch der Mönau-Grundschule dienen. Nach Herstellung der Einhäusigkeit der Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord wird langfristig auch die Entwicklung der Hermann-Hedenus-Grundschule in Alterlangen profitieren.

Zum Schuljahr 2024/2025 wurden zudem mobile Raumeinheiten an der Pestalozzischule in Betrieb genommen.

Somit wurden in den letzten Jahren parallel zum Schulsanierungsprogramm bereits einige bauliche Maßnahmen an Grundschulen durchgeführt.

Weitere Schulbauprojekte werden nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen und in Abhängigkeit der Beschlusslage eingeordnet und bearbeitet.

Unterstützung durch regionale Unternehmen im Bildungsbereich

Seit vielen Jahren spielen Erlanger Unternehmen bereits eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Bildungsprojekten. Sie haben nicht nur einzelne Schulprojekte finanziell unterstützt, sondern auch durch Partnerschaften mit Schulen eine wertvolle und nachhaltige Zusammenarbeit ermöglicht. Auch zukünftig ist es vorstellbar, dass Unternehmen sich in dieser Form engagieren. Je nach Einzelfall kann hierfür eine gezielte Unterstützung durch den Oberbürgermeister erfolgen, um diese Partnerschaften zu fördern und weiter auszubauen.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass größere Investitionen in öffentliche Bildungseinrichtungen von Unternehmen übernommen werden. Solche umfassenden finanziellen Aufwendungen sind nicht als Aufgabe der Privatwirtschaft vorgesehen.

Startchancenprogramm

Das Startchancenprogramm beginnt im Schuljahr 2024/2025 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Das Programm wird in Bayern in zwei Phasen ablaufen (siehe auch MzK Nummer 40/207/2024):

- **Startjahre 2024/2025 und 2025/2026:** 100 Grund- und Mittelschulen in Bayern sammeln im ersten Jahr Erfahrungen mit dem Programm. Hierfür wurde unter anderem die Mönauschule in Erlangen anhand ihres Sozialindex ausgewählt, an der das Programm im Herbst 2024 starten wird. Im Schuljahr 2025/2026 folgen rund 480 weitere Schulen. Das Ziel der Startjahre ist es, sinnvolle Strukturen zu etablieren und erste Aktivitäten in den einzelnen Programm-Säulen zu starten.

- **Programmjahre 2026/2027 bis 2033/2034:** Alle rund 580 Schulen setzen die Maßnahmen in den drei Säulen des Startchancenprogramms um und erhalten dafür ein eigenes Budget.

Bereits im Frühjahr 2024 trat das Schulverwaltungsamt mit dem Kultusministerium in Kontakt, um sich über die Aufnahme weiterer Erlanger Schulen ins Startchancenprogramm auszutauschen. Es wurde unter anderem darum gebeten, die Hermann-Hedenus-Mittelschule mit in das Programm aufzunehmen, da ein Teil der Mittelschule sich am Schulstandort der Mönauschule befindet und deshalb von einem ähnlichen Sozialindex auszugehen ist. Des Weiteren ist die Zusammenführung der Hermann-Hedenus-Mittelschule an diesem Standort sowie die Weiterentwicklung zu einer Stadtteilschule (gemeinsam mit der Mönauschule) in den nächsten Jahren geplant.

Nach Rückmeldung des Kultusministeriums werden zum Schuljahr 2025/2026 zwar weitere 480 bayerische Grund- und Mittelschulen in das Programm aufgenommen – diese Auswahl wird jedoch auf Basis des Sozialindex stattfinden, über dessen Kriterien das Kultusministerium sich mit der Bund-Länder-Staatssekretärsgruppe verständigt hat. Ob eine Aufnahme der Hermann-Hedenus-Mittelschule oder weiterer Erlanger Schulen erfolgen kann, wird im Zuge der Prüfungen durch das Ministerium entschieden. Die Stadt Erlangen hat somit keinen Einfluss auf die Aufnahme weiterer Erlanger Schulen in das Startchancenprogramm.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

In der Sitzung wurde die Vorlage um eine Tischauflage „Antrag des Jugendparlaments; Priorisierung von Grundschulsanierungen“ ergänzt.

Die Vertreterin des Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) kündigt an, dass der AIB Punkt 2. seines Antrages Nr. 071/2024 vom 09.07.2024 noch schriftlich ergänzen wird.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich mit 8 : 3 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 071/2024 des Ausländer- und Integrationsbeirates (AIB) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 3

TOP 5

40/221/2024

Fraktionsantrag Nr. 072/2024 der Grünen Liste; Bericht zur Situation an der Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 072/2024 beantragte die Grüne Liste am 09.07.2024, in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2024 über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates (AIB) am 06.05.2024 zu berichten.

Ein mündlicher Bericht zu o. g. Sitzung wird durch die Geschäftsführerin des AIB erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 072/2024 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

40/217/2024

Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 62/2024; Bericht zur Situation an der Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 062/2024 beantragt die ÖDP Folgendes:

1. Eine zeitnahe Ortsbegehung an der Pestalozzi-Schule soll durchgeführt werden.
2. Die räumliche Situation an der Grundschule soll überprüft werden.
3. Die Arbeitsschutzbestimmungen an der Pestalozzischule sollen überprüft werden.
4. Der Bedarf an Schulsozialarbeit soll dargelegt werden.
5. Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung sollen aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ortsbegehung:

Die beantragte Ortsbegehung an der Pestalozzischule findet unmittelbar vor der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2024 statt. Die Mitglieder des Bildungsausschusses wurden dazu eingeladen.

Räumliche Situation:

Durch die Bereitstellung der mobilen Raumeinheiten zum Schuljahr 2024/2025 verfügt die Schule über drei zusätzliche Räume in Klassenzimmergröße sowie über einen zusätzlichen Aufenthaltsraum. Die mobilen Raumeinheiten weisen eine Hauptnutzfläche von ca. 250 m² auf. Die Beschulung von mind. 17 Klassen ist dadurch an der Pestalozzischule sichergestellt.

Die Schulbauverordnung geht bei 17 Grundschulklassen sowie 141 Essensteilnehmern und 81 Ganztagschülern (Stand Schuljahr 2023/24) von Gesamt-Flächenbandbreiten zwischen 2.534 m² und 3.200 m² aus. Der untere Wert stellt dabei den Basiswert dar. Der Basiswert ist jedoch nicht als Mindeststandard zu verstehen. Er verdeutlicht lediglich, welche Flächengrößen im Sinne einer Empfehlung im Regelfall nicht unterschritten werden sollen. Die Pestalozzischule verfügt im Schuljahr 2024/2025 inkl. mobiler Raumeinheiten über eine Hauptnutzfläche von ca. 2.760 m² und liegt somit innerhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten. Auch die Turnhalle ist für eine Nutzung von bis zu 17 Klassen ausgelegt.

Die Räumlichkeiten der Pestalozzischule werden regelmäßig gereinigt. Die vorhandenen Toilettenanlagen sind nach heutigem Stand der Bemessungsvorgaben nach Prüfung des Gebäudemanagements sogar überdimensioniert und somit auch noch für die kommenden Schuljahre ausreichend. Der Zustand der WC- Anlagen ist dem Alter entsprechend. Diese werden laufend durch den Bauunterhalt des Gebäudemanagements Instand gehalten. Die Trinkwasserhygiene der Anlagen wird jährlich beprobt.

Durch einen Vandalismusvorfall an der Pestalozzischule im Schuljahr 2023/2024 waren Bauunterhaltsmaßnahmen und Reparaturen im Bestandsgebäude der Grundschule erforderlich. Hinzu kam, dass kürzlich auch die Heizungsrohre im Bestandsgebäude saniert werden mussten. Alle Bauarbeiten sind jedoch bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 abgeschlossen. Ab September 2024 wird es demnach keine Einschränkungen mehr geben. Auch die mobilen Raumeinheiten stehen dann vollumfänglich zur Verfügung.

Arbeitsschutzbestimmungen:

Grundlage für ein funktionierendes Beschäftigungssystem ist die Schaffung und der Erhalt sicherer und menschengerechter Arbeitsbedingungen. Ein effizienter Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung sind hierfür besonders wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch digitalen Wandel immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt.

Sicherheit und Gesundheit können nur durch enge Zusammenarbeit von Sachaufwandsträger und Schulleitung erreicht werden. Während die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin eine sichere Schulanlage und Ausstattung gewährleisten muss, fällt die Organisation des sicheren Schulbetriebes (z.B. Vermeidung von Unfällen, Gefährdungsbeurteilungen oder Arbeitsplatzgestaltung) in den Verantwortungsbereich der obersten Schulbehörde und den ihr nachgeordneten Dienststellen bis hin zur Schulleitung und den einzelnen Lehrkräften. Die

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayer. LUK (Landesunfallkasse) kooperieren im Bereich Sicherheit und Gesundheit mit der obersten Schulbehörde. Diese erlässt Bekanntmachungen bzw. Dienstanweisungen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen sowie verbindliche Lehrpläne.

Durch die Stadt Erlangen werden regelmäßig Tafel- und Sportgeräteprüfungen in Auftrag gegeben. Auch Bauunterhaltsmaßnahmen und Begehungen im Schulgebäude werden durch das Amt für Gebäudemanagement durchgeführt, um die Sicherheit im Gebäude sicher zu stellen. Das Notfallkonzept der Pestalozzischule wird dem Schulverwaltungsamt jährlich übermittelt. In diesem ist auch eine Sicherheitsfachkraft der Schule benannt. Diese unterstützt und berät die Schulleitung in den Bereichen Sicherheit und Unfallverhütung zu folgenden Themenbereichen: technische Mängel, Probealarm und Brandschutz, Erste Hilfe, Rettungswesen usw.

Schulsozialarbeit:

Im September 2010 wurde 1,0 VZÄ Jugendsozialarbeit an Schulen an der Pestalozzi-GS eingerichtet. Im Rahmen des Ausbaubeschlusses zur Jugendsozialarbeit an Schulen des Stadtrats vom 28.04.2022 wurde der Bedarf an JaS an der Pestalozzischule nochmals geprüft. Kriterien für den Bedarf sind Quantität und Qualität der Einzelfälle (vor allem familiäre und psychische Auffälligkeiten, Migrationsthemen, Auswirkungen der Coronapandemie auf Sozialverhalten und -kompetenzen), Einschätzung der Schulleitung und Lehrkräfte zum Bedarf, gestiegene Schülerzahlen sowie soziale Belastungsfaktoren im Schulsprengel (vgl. Sozialmonitoring 2022). Aus diesen Gründen wurde eine weitere 0,5 VZÄ-Stelle JaS beantragt und genehmigt. Diese wurde zum September 2023 besetzt. Somit stehen insgesamt 1,5 VZÄ JaS zu Verfügung (einzige GS in Erlangen mit mehr als 1 VZÄ). Die 1,0 VZÄ-Stelle ist seit Jahren stabil besetzt. Aufgrund der Langzeiterkrankung der Mitarbeiterin ab Oktober 2023 konnte die 0,5-VZÄ-Stelle nur mit einer stundenweisen Krankheitsvertretung besetzt werden. Ab Juli 2024 wurde die 0,5-VZÄ-Stelle mit einer festen Fachkraft besetzt.

Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten:

Durch die Errichtung der mobilen Raumeinheiten, die ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen, verbessert sich die räumliche Situation an der Pestalozzischule. Die Schüler- und Prognosezahlen für die Pestalozzischule werden regelmäßig durch die Verwaltung überprüft, um Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu planen. Notwendige Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts werden auch weiterhin durch das Amt für Gebäudemanagement entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen eingetaktet und durchgeführt. Alle Flächen- und Ausstattungsstandards werden aktuell eingehalten und sind erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille beantragt eine getrennte Abstimmung über die Antragspunkte:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 11 : 0 Stimmen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 062/2024 der ÖDP vom 22.06.2024 ist damit bearbeitet.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich mit 7 : 4 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 062/2024 der ÖDP vom 22.06.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7

40/218/2024

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 058/2024; Bericht zu den Schülerzahlen an der Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 058/2024 beantragt die Grüne Liste, über folgende Punkte in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2024 zu berichten:

1. Wie viele Kinder werden die Schule im kommenden Schuljahr besuchen?
2. Haben sich die Prognosedaten für die Folgejahre gegenüber den im Oktober 2023 vorliegenden Zahlen zwischenzeitlich geändert?
3. Gehören die Hochhäuser in der Statistik im Bereich der Gerhart-Hauptmann-Straße sowie der Elise-Spaeth-Straße zum Schulsprengel der Pestalozzischule?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schülerzahlentwicklung an der Pestalozzischule wurde in den vergangenen Schuljahren in Sitzungen des Bildungsausschusses thematisiert und in den Vorlagen 40/104/2022, 40/140/2023 und 40/164/2023 behandelt.

Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage liegen die amtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 (Stichtag 01.10.) noch nicht vor. Unter Bezugnahme auf die Anmeldezahlen für die 1. Jahrgangsstufe werden an der Pestalozzischule im Schuljahr 2024/25 ca. 385 Schüler*innen in 17 Klassen erwartet, davon werden voraussichtlich 94 Schüler*innen (4 Klassen) die 1. Jahrgangsstufe besuchen. Diese Schülerzahlen können sich

bis Schuljahresbeginn, beispielsweise durch Zu- und Wegzüge von Familien oder durch Gastschulanträge, noch geringfügig verändern. Die amtlichen Schülerzahlen werden dem Bildungsausschuss wie üblich jährlich nach den Meldestichtagen in der November-Sitzung vorgelegt.

Schülerprognose:

Im Oktober 2023 wurde die Schülerprognose 2023 der Pestalozzischule mit Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024 im Bildungsausschuss vorgestellt:

Abbildung 1: Schülerprognose 2023 mit Anmeldezahlen für Schuljahr 2023/24

Jahrgangsstufe	2022/ 2023		2023/ 2024		2024 / 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	85	4	110	5	79	4	77	4	71	3	78	4
2	87	4	86	4	111	5	80	4	78	4	72	3
3	70	3	85	4	84	4	109	5	78	4	77	4
4	89	4	75	3	91	4	90	4	115	5	84	4
Gesamt	331	15	356	16	365	17	356	17	343	16	311	15
Schülerfrequenz	22,1		22,2		21,5		21,0		21,4		20,7	

Jahrgangsstufe	2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	73	3	71	3	74	3	75	3	75	4	76	4
2	79	4	74	3	72	3	75	3	76	3	76	4
3	71	3	77	4	72	3	71	3	73	3	74	3
4	82	4	76	3	83	4	77	3	75	3	79	3
Gesamt	305	14	298	13	301	13	298	12	300	13	305	14
Schülerfrequenz	21,8		22,9		23,2		24,8		23,1		21,8	

Aktuell liegt die Schülerprognose 2024 mit Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 vor:

Abbildung 2: Schülerprognose 2024 mit Anmeldezahlen für Schuljahr 2024/25

Jahrgangsstufe	2023/ 2024		2024/ 2025		2025 / 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	119	5	94	4	93	4	100	4	96	4	89	4
2	87	4	120	5	96	4	94	4	102	4	97	4
3	85	4	86	4	119	5	95	4	93	4	101	4
4	72	3	90	4	92	4	127	5	101	4	99	4
Gesamt	363	16	391	17	400	17	416	17	391	16	385	16
Schülerfrequenz	22,7		23,0		23,5		24,5		24,4		24,1	

Jahrgangsstufe	2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	89	4	88	4	86	4	86	4	86	4	86	4
2	90	4	90	4	89	4	87	4	87	4	87	4
3	96	4	89	4	90	4	88	4	87	4	87	4
4	107	4	102	4	95	4	96	4	94	4	92	4
Gesamt	382	16	370	16	360	16	357	16	354	16	353	16
Schülerfrequenz	23,9		23,1		22,5		22,3		22,1		22,0	

Die Prognose mit Anmeldezahlen aus dem Jahr 2024 zeigt im Vergleich zur Prognose mit Anmeldezahlen aus dem Jahr 2023 höhere Schülerzahlen. Die ukrainische Bevölkerung ist mittlerweile in den Bestandsdaten enthalten. Des Weiteren werden die neuen Wohnbaugebiete

sukzessive bezogen. Die Prognose 2024 errechnet dabei eine max. Schülerfrequenz von ca. 24 - 25 Schüler*innen pro Klasse, während die Prognose 2023 von einer Schülerfrequenz von 22 – 23 Schüler*innen pro Klasse ausging. Der in den Prognosezahlen aus 2023 ab Schuljahr 2026/2027 prognostizierte Schülerrückgang fällt in der Prognose 2024 geringer aus, dennoch ist auch hier ein Rückgang der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2027/2028 erkennbar. Es bleibt insgesamt jedoch laut aktueller Schülerprognose auch in den nächsten Schuljahren bei max. 16 - 17 prognostizierten Klassen. Durch die Errichtung mobiler Raumeinheiten, die zum Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen, ist die Beschulung von 17 Klassen am Schulstandort der Pestalozzischule sichergestellt.

Sprenzelzugehörigkeit von Straßenabschnitten:

Der Schulsprengelliste des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung vom April 2024 ist zu entnehmen, dass sowohl die gesamte Gerhart-Hauptmann-Straße als auch die Elise-Spaeth-Straße dem Schulsprengel der Pestalozzischule zugeordnet werden. Diese Sprengelzuordnung ist so auch im Geoportal „BayernAtlas“ hinterlegt und unter www.geoportal.bayern.de/bayernatlas öffentlich einsehbar.

Die aktuellen Wohnbaugebiete im Schulsprengel der Pestalozzistraße (Isarstraße und Johann-Jürgen-Straße) sind bekannt und werden bereits seit einigen Jahren rechnerisch in den Schülerprognosen der Stadt Erlangen berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prognose- und Schülerzahlen an den Erlanger Schulen werden regelmäßig überprüft, um auf Veränderungen passgenau und flexibel reagieren zu können. Dennoch ist es nicht möglich, exakte Vorhersagen zu den perspektivischen Entwicklungen zu treffen. Nicht prognostizierbare Sonderentwicklungen können zu Verschiebungen führen.

Bereits am 11.10.2023 fand ein Fachgespräch mit Schulverwaltungsamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung sowie den bildungspolitischen Sprecher*innen statt, in dem die Grundlagen der städtischen Bevölkerungs- und Schülerprognose genauer erläutert wurden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 058/2024 der Grünen Liste vom 11.06.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8

40/225/2024

Einrichtung von Deutschklassen an den Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/2025

Sachbericht:

Seitens des Bildungsausschusses wurde um Bericht über die Einrichtung von Deutschklassen an den Erlanger Schulen gebeten.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden folgende Deutschklassen gebildet (Angaben Schülerzahlen zum Stand 20.09.2024):

- Pestalozzischule: 1 Klasse (6 Schüler*innen)
- Eichendorffschule: 1 Klasse (14 Schüler*innen)
- Ernst-Penzoldt-Schule: 3 Klassen im gebundenen Ganzttag (mit ESF-Förderung, 33 Schüler*innen)
- Hermann-Hedenus-Mittelschule: 2 Klassen im gebundenen Ganzttag (mit ESF-Förderung, 23 Schüler*innen)
- Ohm-Gymnasium: 1 schulartunabhängige Deutschklasse (18 Schüler*innen)

Das Staatliche Schulamt berichtet hierzu in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2024.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

42/033/2024

Bericht: Barrierefreier Zugang Stadtbibliothek, Fraktionsantrag 135/2023 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

Sachbericht:

Zum Fraktionsantrag 135/2023 der Grünen Liste Stadtratsfraktion „Barrierefreier Zugang Stadtbibliothek“ wird auf die Stellungnahmen des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt (13-3) vom 13. Juni 2023 verwiesen.

Folgende Maßnahmen werden angeregt:

- Freihalten der Kopfsteinpflasterzeilen mit einem angemessenen Abstand für den Langstock (60 cm beidseits gemäß DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum). Dies wurde von dem Gastronomiebetreiber zugesichert.
- Bezüglich der Verlegung eines Auffindefeldes wird Kontakt mit Amt 24 aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag 135/2023 der Grünen Liste Stadtratsfraktion gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

30/090/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Im Rahmen der Einigungsgespräche zwischen Stadtbibliothek und Stadtkämmerei zur Ermittlung des Amtsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Erhöhung der Nutzungsgebühren empfohlen. Der steigende Bedarf im Sachmittelbudget der Stadtbibliothek soll u.a. auf diese Weise abgedeckt werden.

Die letzte Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek fand im Kalenderjahr 2012 statt.

Ab Januar 2025 soll die Jahresgebühr von 17,50 EUR auf 20,00 EUR und die Vierteljahresgebühr von 5,00 EUR auf 6,00 EUR erhöht werden.

Zum Vergleich: In Nürnberg beläuft sich die aktuelle Jahresgebühr für die Stadtbibliothek ebenfalls auf 20,00 EUR, in Bamberg auf 19,00 EUR und in Fürth auf 18,00 EUR.

Zudem sollen ab Januar 2025 die ermäßigte Jahresgebühr sowie die Gebühr für den sog. Partnerausweis gem. Anlage 2 erhöht werden.

Die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek werden auf Grund der geplanten Erhöhungen ab dem Kalenderjahr 2026 voraussichtlich um ca. 20.000 EUR höher ausfallen.

Im Haushaltsjahr 2025 wird noch nicht der volle Betrag erwirtschaftet werden, da Verlängerungen der Bibliotheksausweise unterjährig erfolgen werden.

Für die Erhöhung der Nutzungsgebühren ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. In diesem Zuge sollen zudem ein paar weitere kleinere Änderungen an den aktuellen Gebühren vorgenommen werden

So soll die Säumnisgebühr für DVDs und Blu-rays von 0,50 EUR pro Tag auf die ansonsten allgemein gültige Säumnisgebühr in Höhe von 0,10 EUR pro Tag gesenkt werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass einzelne Nutzer*innen, die eine höhere Anzahl von DVDs oder Blu-rays entliehen hatten, bei Überschreiten der Ausleihfrist mit einer unverhältnismäßig hohen Gesamtsäumnisgebühr belastet werden. Diese Änderung wird voraussichtlich vor allem Familien zugutekommen.

Auf Grund tendenziell rückläufiger Ausleihzahlen bei DVDs und Blu-rays wird diese Senkung lediglich marginale Einnahmeverluste zur Folge haben. Möglicherweise führt das Absenken der Säumnisgebühr wieder zu höheren Ausleihzahlen.

Zudem soll ab Januar 2025 für die bescheidmäßige Festsetzung einer Nutzungsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig werden.

Eine solche bescheidmäßige Festsetzung erfolgt allerdings nur in solchen Ausnahmefällen, in denen die nutzende Person den Bibliotheksausweis über einen längeren Zeitraum nutzt, ohne die Nutzungsgebühr entrichtet zu haben. Dies ist auf Grund des Systems leider möglich.

Der Erhalt eines Bibliotheksausweises bzw. die Verlängerung der Nutzungsdauer des Bibliotheksausweises ist nicht zwangsweise an die sofortige Bezahlung der dafür entstehenden Gebühr gekoppelt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik setzt den Punkt von der Tagesordnung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses ab. Es erfolgt keine Begutachtung.

Die Vorlage wird auch in der Sitzung des Bildungsausschusses von der Tagesordnung abgesetzt. Es erfolgt keine Begutachtung.

Für die Sitzung des Erlanger Stadtrates am 24.10.2024 wurde der Punkt nicht geladen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11

40/216/2024

Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erläuterung zur Einhaltung des Budgetrahmens:

Die bei Amt 40 liegenden Aufgaben sind zum überwiegenden Teil von Pflichtaufgaben und vertraglichen Verpflichtungen geprägt. Teilweise handelt es sich auch lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder. Dementsprechend besteht kaum bzw. kein Handlungsspielraum. Die Schulbudgets decken zudem den Verwaltungsbetrieb der Schule ab (ebenfalls Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers) und sind ohnehin bereits knapp bemessen.

Im Berichtsjahr 2024 traten unvorhersehbare Mehrkosten (z.B. kommunaler Mitfinanzierungsanteil) bzw. unvorhersehbare Mindereinnahmen (z.B. Verminderter FAG-Zuschuss für Schülerbeförderung) in relevanter Größenordnung auf (s. Anlage). Hinzu kommt, dass aufgrund der Haushaltssperre von Amt 40 bereits 160.000€ eingespart werden müssen. Bereits ohne zusätzliche Haushaltssperre kann das Amtsbudget 2024 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eingehalten werden.

Erläuterung zur Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2024:

Aufgrund der Kürzungen können im Bereich der Schuleinrichtung nicht alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden und müssen ins nächste Jahr verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Amt 40 werden überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen und vertragliche Verpflichtung erfüllt. Teilweise handelt es sich auch lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2024“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12

40/229/2024

Bedarfsnachweis für eine Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des Schulstandorts und der erforderlichen Raumkapazitäten der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Prüfung von Erweiterungsflächen in unmittelbarer Umgebung des Schulstandortes
- Vorbereitung zur Sicherung für die Schulnutzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die 2- bis 3-zügige Grundschule mit 11 Klassen und gebundenem Ganztag ist räumlich in sämtlichen Bereichen sehr beengt. Die Ganztagesklassen verfügen weder über Aufenthalts- noch über Differenzierungsräume. Die bayerische Schulbauverordnung nennt für den Schulbau sog. Flächenbandbreiten. Der untere Wert verdeutlicht im Sinne einer Empfehlung, welche Flächengröße im Regelfall nicht unterschritten werden sollte. Für die Max-und-Justine-Elsner-Schule beträgt die Flächenbandbreite laut Schulbauverordnung zwischen 1.799 und 2.316 qm (förderfähige Hauptnutzfläche). Das Schulgebäude (Generalinstandsetzung 2009) und der Anbau Pausenhalle mit Mensa (2013) umfassen 1.260 qm Hauptnutzfläche. **Folglich besteht ein Fehlbedarf von 539 bis 1.056 qm Hauptnutzfläche.**

Als Außenflächen bzw. Pausenhof bestehen aktuell 570 qm, angemessen wären ca. 639 qm (3qm/SuS x 213 SuS). **Folglich besteht bei der Pausenhoffläche ein Fehlbedarf von ca. 69 qm.**

Auf dem Schulgrundstück in der Sandbergstraße 1 bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr.

Aktuell steht ein Nachbargrundstück zum Verkauf. Eine Erweiterungsfläche in unmittelbarer Umgebung wäre für die Schule sehr günstig.

Bei einer Erweiterung direkt am Schulstandort entstünden keine Laufwege und die Infrastruktur des Bestandshauses könnte uneingeschränkt genutzt werden.

Der aktuelle rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 179 müsste jedoch geändert werden, um die planungsrechtliche Sicherung entsprechend benötigter Erweiterungsflächen und die Baurechtschaffung für einen Erweiterungsbau durch Festsetzung einer Gemeindebedarfsfläche zu ermöglichen.

Mit einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss befasst sich der UVPA am 08.10.2024 (Vorlagen-Nr. 611/212/2024, siehe Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Erweiterung der Max- und Justine-Elsner-Grundschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Erweiterungsflächen zu prüfen und Vorbereitungen zu treffen, um diese für die Schulnutzung zu sichern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Herr Schulrat Didschies vom Staatlichen Schulamt berichtet über eine Informationsveranstaltung zum Startchancenprogramm und die Höhe der staatlichen Förderung.

Für Säule I (bauliche Investitionen) ist eine Förderung durch den Bund in Höhe von 70 % sowie Eigenmittel der Kommune in Höhe von 30 % vorgesehen. Die Förderrichtlinie soll bis Ende des Jahres bekanntgegeben werden.

Sitzungsende

am 17.10.2024, 17:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: